

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Beigeordneter und 2. Stellvertreter der
Oberbürgermeisterin
Herr Dieter Niesen
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Bearbeitet von: Birk, Annette
Telefon: +49 385 588-7564
e-mail: A.Birk@bm.mv-regierung.de
Az: VII 216 d
Schwerin, den 9. Februar 2011

Vorbereitung des Schuljahres 2011/12

Aufhebung der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin
Sonderpädagogische Aufgabenstellung

Sehr geehrter Herr Niesen,

an 49 gefaxt

6.8.



wie bei dem Gespräch am 16.02.2011 im Bildungsministerium zugesagt, erhalten Sie hiermit das gewünschte Informationsschreiben.

Aufgrund der Schülerzahlentwicklung an der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V ergibt sich zwangsläufig, dass die vorgenannte berufliche Schule aufgehoben werden muss.

Angesichts der Besonderheit der Schule und um den Prozess der Aufhebung und der anschließenden Integration in eine andere berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin zu befördern, ist es jedoch möglich auf der Grundlage von § 9 der Unterrichtsversorgungsverordnung „Stundenpool der obersten Schulbehörde“ temporär und degressiv gestaltet für erforderliche Koordinierungsprozesse zusätzliche Anrechnungsstunden im Rahmen des Budgets der beruflichen Schulen zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Anrechnungsstunden für erforderliche Koordinierungsprozesse kann unter Berücksichtigung der nachfolgenden Maßgaben erfolgen:

Der Beschluss zur Aufhebung der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin mit Sonderpädagogischer Aufgabenstellung zum 31.07.2011 wird zur Genehmigung im Bildungsministerium vorgelegt.

Danach wird durch die Berufliche Schule für Technik, in die die Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin mit Sonderpädagogischer Aufgabenstellung integriert

werden soll, auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt Schwerin, ein Antrag gemäß § 9 UntVersVO gestellt.

Die Höhe der in Aussicht gestellten Anrechnungsstunden ist abhängig davon, ob der begonnene Prozess der Reduzierung der Schülerzahl im Bereich des BV1 und insbesondere im BV 2 fortgesetzt wird.

Es werden auf der Grundlage von § 9 UntVersVO folgende zusätzliche Anrechnungsstunden in Aussicht gestellt:

2011/12: 6 Lehrerwochenstunden

2012/13: 4 Lehrerwochenstunden

2013/14: 2 Lehrerwochenstunden

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker Podewski